

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur schriftlichen Anhörung von Sachverständigen der Kinderschutzkommission des Landtags NRW im Bereich „Bildung und Schule“

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der schriftlichen Anhörung der Kinderschutzkommission für den Bereich "Bildung und Schule" Stellung beziehen zu können.

Das Aufgreifen des Themas (sexualisierte) Gewalt in Bildungseinrichtungen ist notwendig, da sich Kinder und Jugendliche dort fast täglich eine erhebliche Zeit aufhalten und sie als pädagogische Einrichtungen auch Sicherheit, Schutz und Hilfe für Kinder und Jugendliche bieten müssen.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW begrüßt, dass sich die verschiedensten Ressorts in den Ministerien der Thematik angenommen haben und so auch eine Lebensbereichsumfassende Betrachtung als Chance für durchgreifende Verbesserungen bietet. In den verschiedensten Befassungen hat die Freie Wohlfahrtspflege sich regelmäßig mit Stellungnahmen eingebracht und ihre Expertise zur Verfügung gestellt. Sehr gerne beantworten wir daher den von Ihnen vorgelegten Fragekatalog.

Fragekatalog der Kinderschutzkommission

1. Datenlage zu (sexualisierter) Gewalt in Bildungseinrichtungen

a. Welche Formen von (sexualisierter) Gewalt unter Kindern in Bildungseinrichtungen sind bekannt? Gibt es dazu eine valide Datenlage?

Unserer Kenntnis nach gibt es im Schulbereich keine valide Datenlage zur (sexualisierten Gewalt) unter Kindern in der Bildungseinrichtung Grundschule. Formen von (sex.) Gewalt unter Kindern sind vielfältig, immer bedeutsamer wird die Auswirkung durch Mediennutzung insbesondere durch die Nutzung sozialer Medien. Sie reichen von Mobbing bis zu tätlichen Übergriffen.

Eine Datenbank zur qualitativen Einordnung und zur Übersicht über Fortbildungsangebote im Bereich der Prävention der sexualisierten Gewalt gegen Kinder ist derzeit bei der BZgA in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI) in Arbeit. Befragungen von Betroffenen zeigen, dass sich Kinder/Jugendliche an sieben verschiedene Erwachsene gewendet haben, bevor sie Hilfe erfahren haben. Erfahrungen der Kinder- und Jugendhilfe und der spezialisierten Beratungsstellen zeigen, dass sich Erzieher*innen und Lehrer*innen erst dann mit dem Thema beschäftigten, wenn ein konkreter Fall auftritt.

Die Studie „Schülerwissen“ von Hofherr & Kindler, 2017 zeigt, dass 60 % der befragten Schüler*innen bereits sexualisierter Gewalt erlebt haben. Am häufigsten werden verbale Gewaltformen wie Belästigung oder anzügliche Witze über den Körper genannt. Insgesamt berichten Mädchen häufiger von Gewalterfahrungen als Jungen. Täter*innen sind in dieser Altersgruppe überwiegend Mitschüler*innen. Während fast alle Befragten im Unterricht etwas über Sexualaufklärung erfahren hatten und sich gut über dieses Thema informiert fühlen, hatten sie sich nur selten mit dem Thema "Prävention sexueller Gewalt" beschäftigt. Der Großteil der befragten Mädchen gab an, gern mehr

über dieses Thema erfahren zu wollen, unter den befragten Jungen war das Interesse an diesem Thema deutlich geringer.

b. Liegen Daten zu Täterstrategien in Bildungseinrichtungen vor? Gibt es Daten und Erfahrungen zur Täterschaft innerhalb des Personals? Gibt es Ansätze, Täterstrategien in Bildungseinrichtungen zu entdecken und zu enttarnen?

Entsprechende aktuelle Daten liegen der FW NRW nicht vor.

2. Kinderschutzstrukturen in Kita, Schule und weiteren Bildungseinrichtungen

a. Wie bewerten Sie die bestehenden Kinderschutzstrukturen in Kita, Schule und weiteren (außerschulischen) Bildungseinrichtungen?

Wichtiger Bestandteil der Prävention gegen sexualisierte Gewalt sind verpflichtende Kinderschutzkonzepte, die bei allen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vorliegen und gelebt werden sollten. Eine Verpflichtung zur Erarbeitung solcher Schutzkonzepte sowie die finanzielle Unterstützung der Träger bei der Konzeptentwicklung wird als außerordentlich notwendig erachtet. Ein Überblick über die Kinderschutzkonzepte der Länder ist auf der Internet-Seite der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ einzusehen. In den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in NRW sind ebenfalls verpflichtende Präventions- bzw. Kinderschutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt etabliert.

Einige Träger des Offenen Ganztags haben institutionalisierte Gewaltschutzkonzepte, die klare Umsetzungsschritte beinhalten. Für die Umsetzung bzw. eine Implementierung in den Schulalltag ist eine Kooperation mit der Schule und der Schulleitung erforderlich. Diese ist bisher nicht festgelegt und eher dem Zusammenwirken des unterschiedlichen Personals in der Schule auf persönlicher Ebene überlassen. Ein abgestimmtes Kinderschutzkonzept in der Schule muss von Schule und Jugendhilfeträger gemeinsam erarbeitet und gelebt werden.

b. Wie müssen (exemplarische) Schutzkonzepte in den Bildungseinrichtungen vor Ort im Idealfall aufgebaut, ausgestaltet und weiterentwickelt werden? Wie können Bildungseinrichtungen zu einem Schutzraum (vor sexualisierter Gewalt) werden?

Laut Kinderbildungsgesetz sind die Träger von Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, eine pädagogische Konzeption zu entwickeln und umzusetzen. Die fortlaufende Evaluation der pädagogischen Arbeit soll zur Sicherstellung und Weiterentwicklung einer qualitativen Arbeit in den Einrichtungen führen. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung soll in der Konzeption beschrieben sein. Gleichfalls bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität im Rahmen der pädagogischen Konzeption. Die kindliche körperlich/sexuelle Bildung ist als Teil des Bildungsbereiches Körper, Gesundheit und Ernährung zu verstehen. Entsprechend muss sie in der pädagogischen Konzeption deutlich Berücksichtigung erfahren. Um diese verschriftlichten Standards auch in die praktische tägliche Arbeit einfließen zu lassen, braucht es neben qualifizierten Mitarbeiter*innen eine offene Kommunikationskultur in der Einrichtung, einen guten und engen Austausch mit den Erziehungsberechtigten und ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Träger, Leitung,

Fachkraft und möglichen weiteren Institutionen. Träger und Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder müssen Raum dafür schaffen, dass Mitarbeiter*innen ihre persönliche Haltung, wie auch ihre Handlungen reflektieren können, es braucht Raum und Zeit für eine kontinuierliche Präventionsarbeit.

c. Wie gestalten sich die Versorgung mit, die Inanspruchnahme von und die Nachfrage nach schulpsychologischer Expertise in Nordrhein-Westfalen?

Hierzu liegen der Freien Wohlfahrtspflege NRW keine ausreichenden Erkenntnisse vor.

d. Wie gestaltet sich die die Zusammenarbeit von Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen mit externen Akteur*innen, bspw. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe?

Der Schutz- und Präventionsauftrag der Schulen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen erfährt durch das am 01.08.2006 in Kraft getretene Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch das im Jahr 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) eine Konkretisierung. Demnach erfordert es "die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen" (s. § 42 Abs. 6 SchulG NRW).

Trotz der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des unabhängigen Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs liegt unseres Wissens in den wenigsten weiterführenden Schulen ein gemeinsam ausgearbeitetes Schutzkonzept zum „Thema Sexualisierte Gewalt“ vor. Fachberatungsstellen berichten von großer Hilflosigkeit und Unsicherheit in akuten Situationen. Eine gesicherte und transparente Kommunikationsstruktur und ein Austausch auf Augenhöhe wird durch die Tageseinrichtungen häufig nicht erlebt und eine Verbesserung in diesem Bereich wäre sehr wünschenswert.

Eine gute sexuelle Bildung ist wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionskonzepten. Denn bei sexualisierter Gewalt geht es vorrangig um die Ausübung von Macht und Gewalt in sexualisierter Form. Daher sollten Präventionskonzepte in Schulen ebenso wie das Fach „Sexualaufklärung“ verpflichtend sein und als kontinuierliche Querschnittsaufgabe begriffen und umgesetzt werden. Dazu gehört auch der Ausbau von Präventionsangeboten, die zum Ziel haben, gleichberechtigte, gewaltfreie Partnerschaftsmodelle sowie gleichberechtigte Sexualität zu fördern. Eine gute Kooperation/Austausch von Jugendhilfe und Schule auf Augenhöhe und die Vereinbarung von gemeinsamen Standards sind dringend erforderlich. U.E. haben die Regelungen im BuKiSchuG bisher zu wenig Wirkung entfaltet.

Externe Akteure im Bereich des Offenen Ganztagsangebotes sind eingebunden. Das ist besonders gewünscht z.B. aus den Bereichen Sport, Gesundheit, Musik und Kultur. In der Regel wird von den Kräften auch ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert. Sie arbeiten oft gemeinsam mit dem Personal des Offenen Ganztags. Während die Fachberatungsstellen in ihren Wirkungskreisen abhängig von ihren personellen Ressourcen regelmäßig den Kontakt zu Schulen suchen und die Umsetzung ihrer Präventionskonzepte anbieten, wird dieses von den Schulen verstärkt dann angenommen oder gezielt angefragt, wenn ein besonderes Verdachtsmoment vorliegt.

3. Welche Auswirkungen haben Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung auf die (schulische) Entwicklung von Kindern und Jugendlichen?

Zusammengefasst kann sicherlich gesagt werden, dass die Auswirkungen mehr oder weniger gravierend sind und die betroffenen Kinder/Jugendlichen ein Leben lang belasten. Die Auswirkungen von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung für die (schulische) Entwicklung der Kinder können enorm sein und schlimmstenfalls dazu führen, dass auch die Schullaufbahn, an der Schule oder generell, abgebrochen wird. Oft erhalten eher die Schulsozialarbeiter*innen oder Mitarbeiter*innen des Offenen Ganztags Kenntnis von Tatbeständen, die sich sowohl im häuslichen, als auch im außerhäuslichen Bereich ereignen. Lehrer*innen sind aufgrund der Fokussierung auf den Unterricht oft erst dann involviert, wenn sich die Ereignisse auf die Leistungen des Schülers*in auswirken. Das notwendige Zusammenwirken aller die Schüler*innen begleitenden Personen im Schulkontext ist unbedingt erforderlich, aber nicht institutionalisiert. Deshalb kommt es vor, dass die Verantwortung für ein Tätigwerden verschoben wird. Eine Rückmeldung über veranlasste Prozesse an alle Beteiligten wäre ebenso notwendig.

4. Sensibilisierung und Thematisierung in Kita, Schule und weiteren Bildungseinrichtungen

a. Wie kann das Thema sexualisierte Gewalt in Bildungseinrichtungen enttabuisiert werden?

Eine Enttabuisierung des Themas sexualisierte Gewalt wird erreicht, indem das Thema selbstverständlich in der pädagogischen Konzeption Verankerung erfährt. So wird für die Akteur*innen vor Ort Handlungssicherheit geschaffen. Die Konzeption sollte klare Aussagen treffen zur Definition von Gewalt und Übergriff. Es braucht innerhalb der Teams eine offene Kultur, in der Fragen gestellt werden dürfen und ein aufmerksames Miteinander. Ebenso entscheidend ist es, den emotionalen Schrecken von sexualisierten Gewalttaten zu benennen und einen Umgang damit zu ermöglichen. Wird das außen vorgelassen, ist das Handeln deutlich blockiert: was nicht sein darf, kann auch nicht sein.

b. Werden pädagogische Fachkräfte während ihrer Aus-/Fortbildung hinreichend darauf vorbereitet, betroffenen Kindern und Jugendlichen Hilfestellungen leisten zu können? Wie gestalten sich das (künftige) Fort- und Weiterbildungsangebot sowie der -bedarf für pädagogische Fachkräfte im Bereich Kinderschutz?

Prävention sexualisierter Gewalt gegen Mädchen* und Jungen* besteht im Wesentlichen aus einer gelebten Erziehungshaltung und dem Sprechen über Themen, die im Alltag mit Kindern und Jugendlichen einen Platz finden sollten. Einzelne Projekte wie Kurse oder Theaterstücke sind eine sinnvolle Ergänzung, reichen aber allein als Prävention nicht aus. Prävention ist sowohl in Familien als auch in Institutionen wie KITAS, Schulen, Jugendhilfe etc. eine kontinuierliche Querschnittsaufgabe. Für Institutionen bedeutet dies, dass sie über ein – gelebtes – Konzept verfügen, mit dem sie Prävention im Alltag und ggf. in speziellen zusätzlichen Maßnahmen umsetzen. Dafür müssen Mitarbeiter*innen und Bezugspersonen zum Themenfeld sexualisierte Gewalt sensibilisiert und geschult sein, denn

Prävention beginnt bei den Erwachsenen und richtet sich erst dann an Kinder*, Jugendliche* und erwachsene Schutzbefohlene.

Aus unserer Sicht braucht es hier eine feste Verankerung im Lehrplan. Eine Berücksichtigung der Thematik des Kinderschutzes sollte im Curriculum der pädagogischen Ausbildung etabliert werden: verbunden mit einer engen Kooperation von Einrichtung/Anleitung – Schule – Fachschüler*in/Studierende. Wünschenswert wäre Sexuelle Bildung und Prävention von (sexualisierter) Gewalt als Schul- oder Studienfach und/oder Projektwochen mit externen Experten. Auch bedarf es der Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität durch die künftigen Mitarbeiter*innen. Erwachsene Bezugspersonen wie z.B. Lehrer*innen haben Vorbildfunktion, wenn es darum geht, mutig der eigenen Wahrnehmung zu trauen und Konflikte zu riskieren. Sie leben den Umgang mit eigenen Grenzen und das Respektieren der Grenzen anderer vor und sind daher entscheidende Hinweisgeber für Kinder und Jugendliche, ob ihr Erleben ernst genommen wird und sie sich anvertrauen können. Dazu ist es zwingend, dass alle Erwachsenen, die als Unterstützer*innen oder Entscheidungsträger*innen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen begleiten, die Dynamik und Besonderheiten dieser Form von Gewalt kennen sowie die Strukturen und Strategien, die Täter*innen anwenden. Nur dann sind sie in der Lage, sich in die Situation der Betroffenen hineinzusetzen.

Sowohl in der Ausbildung als auch in Fortbildungen ist das Thema Gewaltschutz Bestandteil, allerdings auch nicht als Pflichtbestandteil und liegt somit zumindest für den Fortbildungsbereich im Ermessen des Trägers und der Beschäftigten, sich intensiver mit dem Thema zu befassen. Das Personal im Offenen Ganztage ist allerdings oft so sehr in der täglichen Präsenz gefordert, dass kaum Zeit bleibt für Fortbildungen. Diese sind bisher durch die Erlasslage des Offenen Ganztags weder vorgeschrieben, noch finanziert. Der strukturbedingte Einsatz von Teilzeitig Beschäftigten und Honorarkräften erschwert eine trägerbezogene Fortbildungsstrategie.

Träger und Leitungen von Einrichtungen sind in der Verantwortung, für ihre Mitarbeitenden entsprechende Maßnahmen zur Weiterbildung anzubieten. Durch gezielte Mitarbeiterführung und ein professionelles Personalmanagement sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein offenes und vertrauensvolles Miteinander bieten, in dem Fragen erwünscht sind und die den Rahmen für eine gelingende Präventionsarbeit ermöglichen. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, den Trägern hierfür entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Regelmäßige Fortbildungen tragen zum angstfreien Umgang mit dem Thema bei. Die verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen für alle relevanten Berufsgruppen in relevanten Einrichtungen (Kinder- und Jugendhilfe und -arbeit, KITA, Schule, Gesundheitswesen, Polizei, Justiz, Sport etc.) ist notwendig.

Angebote der Prävention in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind nach wie vor abhängig vom Engagement einzelner Frauen und Männer. Voraussetzung ist die Bereitschaft zur persönlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema, eigene Belastungen/Erfahrungen müssen präsent sein, dementsprechend die Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen bzw. der Bereitschaft sich diesem Thema in der täglichen Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen zu stellen. Nicht bearbeitete eigene

Gewalterfahrungen und Ängste führen oft zu Rückzug und Verdrängung der Thematik. Diese Personen stehen dadurch nicht als kompetente Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche mit sexualisierte Gewalterfahrungen zur Verfügung.

c. Wie werden Eltern von Kita-/Schulkindern über das Thema Kinder-/Jugend-schutz informiert und ggf. einbezogen?

Beispielsweise durch fundierte institutionelle Schutzkonzepte und durch sexualpädagogische Konzepte. Beides sollte bereits in den Aufnahmegesprächen mit den Erziehungsberechtigten ausreichend Erwähnung finden, so dass Eltern die Arbeit, die diesbezüglich in der Einrichtung stattfindet, bekannt ist. Ergänzt werden könnte dies durch regelmäßige Angebote für Eltern in Form von Sprechstunden, Elternforen etc. Auch hier sollte es Ziel sein, dass Thema als ein selbstverständliches Thema in der Bildungsarbeit der KiTa zu verankern.

d. Ab welchem Alter und durch welche Lehr-/Lernmethoden sowie Informations-angebote werden Kinder und Jugendliche für das Thema Kinder-/Jugendschutz im analogen und digitalen Leben sensibilisiert? Wie werden ihnen Grenzen im persönlichen Umgang vermittelt?

Im Offenen Ganztags spielen die Information der Kinder über Kinderrechte und Kinderschutz immer wieder eine Rolle, eher im informellen Bildungsbereich. Diese werden kindgerecht und altersentsprechend vermittelt bzw. angegangen. Die Erfahrungen im digitalen Leben werden oft in Projektform aufgearbeitet und Möglichkeiten eines sorgsam Umgang mit digitalen Medien eingeübt und reflektiert. Eine systematischere Vorgehensweise gerade im Grundschulalter wäre angemessen, da Kinder immer früher mit digitalen Geräten umgehen.

e. Was macht es Kindern und Jugendlichen so schwer, im Kontext Schule über sexualisierte Gewalt zu sprechen?

Eine Ursache liegt sicherlich darin, dass es keine etablierten Kommunikations- und Hilfesysteme gibt und das Personal nicht hinreichend geschult ist. So sehen die Kinder und Jugendlichen für sich keinen sicheren Kommunikationsraum in dem sie sich öffnen können. In ihrer bisherigen Schulrealität müssen sie selbst Abschätzen, welche Personen die richtigen Ansprechpartner*innen sind und welche Folgen es für sie haben wird, wenn sie sich jemanden anvertrauen. Das ist für Schüler*innen aller Altersstufen eine große Hürde. Auch bei offenen Gesprächen z.B. im Unterricht zu dem Thema, können sie nicht abschätzen, wie ihre Mitschüler*innen auf ihre Beiträge reagieren und ob es in der Folge zu Stigmatisierung kommt, wenn das Personal solche Themen nicht gut geschult steuern kann. Das Personal muss Sicherheit in der Kommunikation über sexualisierte Gewalt vorleben und strukturiert in das Schulleben einbinden.

f. Welchen Einfluss haben Macht und Abhängigkeitsverhältnisse auf die Kinder, die sexualisierte Gewalt erfahren haben? Bzw. inwiefern tragen diese dazu bei? Welche Ambivalenzen liegen möglicherweise beim Kind vor?

Der bereits in der Antwort zu 4 b) aufgegriffene Aspekt des Vertrauens von und zu pädagogischem Fachpersonal ist für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche essenziell, um die in dem Machtverhältnis zwischen Fachkräften und Kindern/Jugendlichen liegenden Distanzen

und Unsicherheiten zu überbrücken. Die Reflexion der eigenen Machtposition in der bereits in 4 b) angesprochenen Notwendigkeit zur spezifischen Aus- und Fortbildung ist für pädagogische Fachkräfte daher besonders wichtig, um wie bei 4 a) nachgefragt das Thema sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren und vertrauensvolle Interventions- und Unterstützungsmöglichkeiten zu garantieren. Auch mit der Antwort auf die Fragen 4 g) und 4 h) werden Aspekte einer Sensibilisierung für Machtverhältnisse sowohl zwischen Kinder/Jugendlichen als auch zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern aufgegriffen.

g. Peer-to-peer-Ansatz: Wie können Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, Gefährdungen für ihr Wohl und das Wohl ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Freundinnen und Freunden zu erkennen und wie können ihnen Handlungsmöglichkeiten im Fall eines Übergriffs vermittelt werden?

Auch mit jungen Kindern können Kommunikationsregeln und gemeinsame Verhaltensregeln verabredet werden. Kinder müssen ihre Rechte kennen und darum wissen, wie sie diese einfordern können. Dies verdeutlicht seit 30 Jahren die UN-Kinderrechtskonvention. Nur eine verständnisvolle, zugehende Pädagogik mit großen Anteilen an Partizipations- und Mitwirkungselementen kann den Kindern Sicherheit geben, sich den Erwachsenen anzuvertrauen. Sie benötigen konkrete Ansprechpersonen, denen sie zutrauen, sensibel und klar mit Gewalterfahrungen umzugehen. Ein*e Beauftragte*r als externe Ansprechperson für die pädagogische Kraft und dem*r Schüler*in ist hilfreich – im Übrigen auch im Zusammenwirken mit den Lehrkräften. Mitschüler*innen müssen immer wieder ermutigt werden, sich an Erwachsene zu wenden, wenn sie selbst mit einem Konflikt nicht zurechtkommen. Kinder müssen im Offenen Ganztage ihr Selbstwirksamkeit entfalten können, indem ihnen Beteiligungsmöglichkeiten geboten werden und Raum geschaffen wird für vertrauensbildende Situationen (Besprechungsraum und –zeit etc.).

h. Wie können pädagogische Fachkräfte zu vertrauenswürdigen und kompetenten Ansprechpartnern und Anlaufstellen für betroffene Kinder und Jugendliche werden?

Indem Mitarbeiter*innen sich des Machtverhältnisses KIND-ERWACHSENER bewusst sind und verbale, wie auch nonverbale Abwertungen Kindern gegenüber klar Ablehnung erfährt. Mitarbeiter*innen werden zu Vertrauenspersonen, in dem sie Kinder offen und vorurteilsfrei annehmen. Mitarbeiter*innen sollten Kindern generell Glauben schenken und sie ermutigen zu erzählen, was sie bedrückt oder ängstigt. Im Bereich der Jugendhilfe ist die gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und den Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen Standard.

5. Nennen Sie bitte Best Practice-Beispiele für wirksamen Kinder- und Jugendschutz in Bildungseinrichtungen, bspw. im Hinblick auf effektive Präventions- und Schutzstrukturen und Kooperationen.

In den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in NRW sind verpflichtende Präventions- bzw. Kinderschutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt etabliert. In diesen Schutzkonzepten, die bereits in der Stellungnahme der LAG FW zu der Anhörung zu Präventionsstrukturen beispielhaft u.a. für Caritas, Diakonie und den Paritätischen Wohlfahrtsverband benannt waren, sind auch die Bildungsein-

richtungen inbegriffen. (Stellungnahme der LAG FW NRW zur schriftlichen Anhörung von Sachverständigen durch die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW „Prävention von Gefährdungen des Kindeswohls – Präventionsstrukturen“)

Durch eine regelmäßige Vernetzung aller Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe an einem Runden Tisch „Kinderschutz“ ist an vielen Stellen die Voraussetzung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und Arbeitsaufteilung vor Ort gegeben. In Bielefeld zum Beispiel hat sich dieses Netzwerk auf das Präventionskonzept „Mein Körper gehört mir“ geeinigt. Es bezieht sich allerdings nur auf Kinder im Grundschulalter. Das Präventionsprojekt „Fühlfragen“ ist ein Beispiel auf Kreisenebene. Es handelt sich um ein Projekt des Arbeitskreises „Psychosoziale Prävention im Rheinisch-Bergischen Kreis“ und besteht aus einer Wanderausstellung, die in den 3. und 4. Grundschulklassen des Kreises ein fester Bestandteil der Präventionsarbeit ist.

6. Inwiefern besteht in den Bereichen Bildung und Schule Handlungsbedarf auf den verschiedenen politischen Ebenen, um einen effektiven Kinder- und Jugendschutz gewährleisten zu können?

Es müssen umfassende und systemübergreifende Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Eine interministerielle und ressortübergreifende Zusammenarbeit muss die Expertise, die in den einzelnen Ressorts bereits beträchtlich ist, zusammenführen. Gerade bei diesem Thema ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche den sie umgebenden Raum als in sich stimmig empfinden. Dazu gehört, dass sich die einzelnen Bildungssysteme und Angebotsbereiche (Kita/Schule/Ganztag) ihnen als kongruent darstellen. Dies gilt für die professionellen Kommunikationskulturen und die Hilfestrukturen. Die Einbeziehung der Eltern spielt eine entscheidende Rolle. Für die professionelle Elternarbeit, zu der auch Transparenz mit Bezug auf die Konzepte und Kommunikationskultur gehören, können weitere auf Elternarbeit spezialisierte Einrichtungen, wie z.B. die Familienbildung hinzugezogen werden.

Der Handlungsbedarf für die Schulen ist definitiv gegeben und sollte in Abstimmung mit allen beteiligten Partnern von Schule und Kinder- und Jugendhilfe erfolgen.

Bärbel Gebert
Arbeitsausschuss Bildung

Heinz-Josef Kessmann
Arbeitsausschuss Tageseinrichtungen für Kinder

Helga Siemens-Weibring
Arbeitsausschuss Familie, Jugend und Frauen